

einem nach rechts angesetzten Punkt oder Häkchen, — zeitgemäß ebenso wie das lange s mit dem Ansatz in Höhe der oberen Mittellinie und dem fast eckigen oberen Bogen (etwa J. L. 14 461, 14 467). Dieses steht im Wechsel mit dem in der unteren Rundung offenen, teilweise scharf umgebogenen runden s (vgl. z. B. J. L. 8812, 10 083) auch noch am Wortende. Auf die enge st-Verbindung und die besonders charakteristische unterbrochene ct-Ligatur hatte ich hingewiesen¹⁰⁾. „Aus der Mode“ sind lediglich das r mit nach links geschweiffter Unterlänge, das freilich bis zu Viktor IV. im Wechsel mit kurzem r noch durchaus im Gebrauch ist (J. L. 10 083, 10 088, 14 429, 14 452)¹¹⁾, und das kaum noch vorkommende eng geschlossene g (vgl. z. B. J. L. 7626, 7852, 8259). Sehr bemerkenswert ist nun ein Vergleich mit etwa gleichzeitigen eigenhändigen Privilegienunterschriften des bekannten Kardinaldiakons Hyacinth von S. Maria in Cosmedin, der der Legation vom Frühjahr 1158 angehörte¹²⁾. Dieser Kardinal schreibt ganz ähnlich noch das eng geschlossene g, die Oberlängen der gedrängt stehenden Buchstaben sind steil und leicht nach links geneigt. Auffallend ist die Gleichheit der verwendeten Kürzungszeichen. Die in den Mandaten übliche Kürzung, der gerade Strich mit An- und Absatz, — im Wege stehende Oberlängen werden meist schräg durchstrichen — hat bei Hyacinth einen ausgeprägten Abstrich nach links unten, während die Oberlängenkürzung ein kommaartiger Haken ist: genau die gleiche Kürzungsart hat J. L. 10 407 und noch ein weiteres Hadrianmandat (J. L. 10 523).

Der paläographische Befund ergibt demnach, daß die Schrift von J. L. 10 407 völlig zeitgemäß ist und, was im Hinblick auf eine mögliche Fälschung besonders wichtig ist, auch keinerlei wesentlich jüngere Elemente enthält: Unterlängen-r, eng geschlossenes g, langes Schluß-s und Oberlängenspaltung sind schon unter Alexander III. aus den päpstlichen Mandaten verschwunden. Nimmt man hinzu, daß das südliche Pergament, Tinte, Plica, Bullenbefestigung und Faltung ebenfalls kanzleigerecht sind, so fällt es doch sehr schwer, an eine Fälschung in Fischbeck zu glauben. Und hätte ein Fischbecker Fälscher sich mit dem Text des Herforder Hadrianprivilegs nicht auch dessen äußere Form zum Muster nehmen können?

Was den Gesamtduktus der Schrift auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen läßt, ist erstens, daß hier Mandatsformat und Mandatsschrift für ein feierliches Privileg verwendet wurde, und zweitens die außerordentliche Zusammendrängung der Buchstaben. Gerade diese Tatsache ist ein Beweis gegen die Herstellung durch einen Fischbecker Fälscher; denn diesem hätte es freigestanden, ein dem Privilegienformat entsprechendes, genügend großes Per-

¹⁰⁾ Nds. Jb. 20, 13.

¹¹⁾ Die Schriftverwandtschaft mit Mandaten Viktors IV. und nicht zuletzt die parallele Sepulturformel für Ilsenburg legt immerhin den Gedanken einer Verbindung des Schreibers von J. L. 10 407 mit dem nachmaligen Papst Viktor IV. nahe. Wie Joh. Bachmann, Die päpstlichen Legaten 1125—1159 (Eberings Hist. Stud. 115. Bln. 1913) S. 130 betont hat, hätte der Kardinal Oktavian eigentlich der Führer der Legation vom Frühjahr 1158 sein müssen. Männer seiner politischen Richtung könnten jedenfalls an der Friedensgesandtschaft zum Kaiserhof teilgenommen haben.

¹²⁾ Vgl. besonders J. L. 10 299. Katterbach-Peitz, Miscellanea Fr. Ehrle 4 (Studi e Testi 40, Rom 1924) Tafel 44 c, auch 45 c, 38 c.